Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 453. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 2. Juli 1886.

Die ostasiatische Dampfschifffahrt.

Berlin, 1. Juli.

Die Festlichkeiten, die in Bremen bei Gelegenheit der Aussendung des ersten Dampfers der subventionirten ostasiatischen Linie stattgefunden haben, haben zu einer Reihe von recht wunderlichen Aeußerungen von Seiten der transatlantischen Schwärmer Anlaß gegeben. Man stellt sich an, als sei nunmehr völlig erwiesen, wie thöricht die Gegner des Unternehmens gewesen seien, und als seien diese Gegner nun selbst schon beschämt und bekehrt.

Was in aller Welt sollte sich denn an dem Urtheil über dieses Unternehmen bisher geändert haben! Daß der Norddeutsche Lloyd, nachdem er sich nun einmal auf das Unternehmen eingelassen, seinen Verpflichtungen in der pünktlichsten Weise nachkommen würde, haben wir keinen Augenblick bezweifelt; daß die deutsche Werft, auf welcher er sein Schiff bestellte, dasselbe in tüchtigem Zustande liefern würde, ist uns gleichfalls zweifellos gewesen. In dem, was jetzt geschieht, liegt daher kein Grund, überrascht zu sein. Daß die Betheiligten den Beginn des Unternehmens feierlich und in fröhlicher Hoffnung begehen, begreifen wir, und unsere guten Wünsche begleiten das Unternehmen, da es nun einmal in das Leben gerufen ist.

Aber Alles das berührt doch nicht die principielle Seite der Frage, ob es richtig gewesen ist, zur Staatsunterstützung zu greifen, wo die Privatthätigkeit völlig auszureichen schien. Eingetroffen ist zunächst die Prophezeiung, daß die Privatrhederei, welche bisher zwischen Bremen und Ostasien thätig war, die Segel vor der übermächtigen Concurrenz streichen würde. Daß die neue Linie den Handel zwischen Deutschland und China heben wird, läßt sich vor der Hand nicht beweisen und wird sich in vielen Jahren nicht, vielleicht niemals beweisen lassen. Gesetzt, es trete der unwahrscheinliche Fall ein, daß in der That eine starke Hebung des Verkehrs stattfindet, so wird sich doch nie der Beweis führen lassen, daß diese Hebung ohne Staatssubvention nicht eingetreten wäre. Die Einwendungen, die wir gegen die Einmischung des Staates in wirthschaftliche Angelegenheiten erheben, sind aus der Theorie entnommen und sind mit erfahrungsmäßigen Beweisen eben so schwer zu erhärten als zu widerlegen.

Wir haben seiner Zeit den Abschluß des Subventionsvertrages auf das Lebhafteste bekämpft; wir sind mit unserem Widerspruch unterlegen. Nun ist die Sache abgemacht und unabänderlich. Der Norddeutsche Lloyd wird seine Verpflichtungen erfüllen; das Deutsche Reich muß die seinigen erfüllen. Uns bleibt nur der Wunsch übrig, daß die gebrachten Opfer möglichst gute Früchte tragen mögen. Am allerwenigsten haben wir Veranlassung gehabt, bei Gelegenheit der Probefahrt übellaunige Betrachtungen anzustellen. Aber es ist ungerechtfertigt, aus dem Schweigen der freisinnigen Presse bei dieser Gelegenheit den Schluß zu ziehen, daß sie ihren früheren Widerspruch verleugne.

Die Freunde der gegenwärtigen Wirthschaftspolitik haben es sehr eilig, Triumphlieder anzustimmen. Ich begreife das vollständig. Was sie gegenwärtig versäumen, werden sie niemals nachholen. Wer nicht schon vor zwei Jahren den Erwerb von Angra Pequena zum Anlaß eines Zechgelages genommen hat, wird jetzt nicht mehr Gelegenheit haben, sich daran zu berauschen. Das Ueble ist nur, daß auch diejenigen, welche an keinem dieser Räusche irgend einen Antheil genommen haben, dem nicht werden entgehen können, von dem Katzenjammer ihr volles Maß mitzunehmen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 2. Juli.

Fürst Bismarck, der von Schönhausen nach Berlin zurückgekehrt ist, gedenkt sich nur wenige Tage in Berlin aufzuhalten, um dann in Begleitung der Frau Fürstin zum Kurgebrauch nach Kissingen sich zu begeben. Von dort aus soll dann die Kur in Gastein fortgesetzt werden. Es ist, nach einer Mittheilung der „Nat.-Ztg.", nicht unmöglich, daß der Fürst in das letztgenannte Bad kommt, bevor der Kaiser dasselbe verlassen hat. Der Kaiser wird am 18. Juli in Gastein erwartet, und da voraussichtlich auch in diesem Jahre die dortige Kur des Monarchen drei Wochen in Anspruch nehmen soll, so dürfte der Kaiser etwa am 9. August die Heimreise antreten. Eine gleichzeitige Anwesenheit des Kaisers und des Fürsten Bismarck in Gastein hat seit dem Jahre 1865 nicht stattgefunden.

Die „Post" spricht sich ganz energisch gegen den Beschluß des Herrenhauses über den Antrag Kleist-Restow aus. Das Blatt schreibt:

Herr v. Kleist-Retzow hat weder dem Herrenhause noch der evangelischen Kirche einen Dienst dadurch erwiesen, daß er die Verhandlung und Beschlußfassung über seinen mit dem Hammerstein'schen gleichlautenden Antrag noch in letzter Stunde herbeiführte. Schon äußerlich war es dieser Körperschaft kaum würdig, in Hast und vor trotz der geringen zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Zahl kaum beschlußfähigem Hause eine solche Frage zu erörtern. Diese Bedenken mußten sich verstärken, als nicht blos der Cultusminister fernblieb, sondern auch die anderen Minister sich entfernten. Es liegt auf der Hand, daß ein unter solchen Umständen gefaßter Beschluß jeder praktischen Bedeutung entbehrt und nur dazu dienen kann, die Autorität des Herrenhauses zu compromittiren. Letzteres ist um so bedenklicher, als das Herrenhaus ohnehin Mühe hat, sich die ihm als gleichberechtigtem Factor der Gesetzgebung gebührende Geltung in Wirklichkeit überall zu verschaffen. Einen schlimmeren Dienst noch als dem Herrenhause hat aber Herr v. Kleist-Retzow der evangelischen Kirche geleistet. Indem er die extremsten bisher über die Organisation der evangelischen Kirche hervorgetretenen Auffassungen sich nicht nur aneignete, sondern sie mit der beinahe unglaublichen Forderung der Erziehung der künftigen Theologen in Convicten und Seminarien nach dem Muster der römisch-katholischen noch überbot, ruft er die romanisirenden Bestrebungen, welche Herr v. Rauchhaupt abzuwiegeln bestrebt war, wieder wach. Diese romanisirenden Bestrebungen charakterisirt Propst Frhr. von der Goltz treffend mit folgenden Worten: „In den äußeren Erfolgen Roms liegt heute die Gefahr, daß das Gelüste erwacht, das römische Kirchenwesen im Interesse hierarchischer Tendenzen nachzubilden, zumal heute unsere Kirche gegen früher eine vom Staat unabhängigere Stellung und Organisation gewonnen hat. Wir haben eben nicht den katholischen Kirchenbegriff und wollen ihn nicht haben. Den lüsternen Blick auf römische Machtmittel halte ich für eine Versuchung, der ebenso bestimmt Widerstand geleistet werden muß, wie der Herr in der Wüste die verlockenden Anerbietungen des Versuchers zurückgewiesen hat." Sie bedeuten in der That den Abfall von dem evangelischen Geiste, der etwaige Sieg nicht nur die äußere Zertrümmerung, sondern die völlige innerliche Verkümmerung der evangelischen Kirche. Sie heißen nichts anderes, als die in der evangelischen Freiheit beruhenden Wurzeln der Kraft des Protestantismus vernichten, um einer kirchlichen Ordnung nachzujagen, welche im besten Falle eine Carricatur der Papstkirche ist, indeß auch nicht entfernt die dieser aus ihrer Organisation entspringende Stärke erlangen kann, weil ihr die dogmatische Grundlage für diese äußere Gestaltung fehlt. Dies ist die eine Seite der Sache. Die andere aber ist die, daß es die Pferde geradezu hinter den Wagen spannen heißt, wenn man von der Regierung legislative und materielle Förderung der evangelischen Kirche verlangt und dazu ein Mittel wählt, das von der Regierung als ein Stoß gegen die von ihr in der allgemeinen Politik eingeschlagene Richtung empfunden werden muß. Daß dies in der That so ist, beweist das Verhalten der Mitglieder des Staatsministeriums, welche in höchst bezeichnender Weise das Herrenhaus verließen, als die Berathung begann. Es war von dem Grafen Schulenburg mehr als naiv, diesen Vorgang dahin aufzufassen, daß die Regierung den Antrag ad referendum nehme; es war im Gegegentheil beschlossen, in diesem Falle das gänzlich ablehnende Verhalten der Regierung in der denkbar deutlichsten Weise durch völlige Abwesenheit eines Vertreters der Regierung bei der Berathung zu documentiren. Selbst, wenn wir nicht bestimmt wüßten, daß dies der Sinn des Fortgehens bezw. Fortbleibens der Minister war, so wäre es aus analogen Vorgängen, z. B. der Polendebatte im Reichstage, mit Sicherheit zu schließen gewesen. Wie sollte es auch anders bezüglich einer parlamentarischen Action sein, deren geistiger Vater Herr Brüel, deren Pathe Herr von Hammerstein und deren Hauptgönner Herr Windthorst ist! Wir fürchten, daß unter der Verquickung mit römelnden und hierarchischen Tendenzen und politischen Momenten der bezeichneten Art auch die Aussichten auf Erfüllung berechtigter Forderungen der evangelischen Kirche, wie sie namentlich auf materiellem Gebiete unleugbar bestehen, sehr stark geschmälert sind. Und zwar beruht diese Befürchtung nicht etwa auf bloßen Vermuthungen, sondern auf ganz bestimmter thatsächlicher Unterlage. Wenn Einleitungen, welche in dieser Hinsicht bereits getroffen waren und trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeit Hoffnung auf Erfolg boten, jetzt scheitern, so hat die evangelische Kirche und ihre Geistlichkeit sich bei den Herren von Hammerstein und von Kleist-Retzow zu bedanken. Will letztere die Interessen der evangelischen Kirche durch den Staat wirklich gefördert sehen, so wird sie, um mit Propst v. d. Goltz zu reden, die Lockungen dieser Verführer ernstlich zurückweisen müssen!

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. [Ein interessanter Preßproceß] wurde heute gegen die „Freisinnige Zeitung" verhandelt. Die genannte Zeitung berichtet hierüber folgendermaßen:

Die Verhandlung ist deshalb von besonderem Interesse, weil dabei das Grundrecht des Art. 22 der Reichsverfassung in Frage kommt. In diesem Artikel heißt es: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." Im Vertrauen auf diesen Artikel hatte die „Freisinnige Zeitung" am 16. März in einem besonderen Artikel wortgetreu die bekannten Beschwerden abgedruckt, welche der socialistische Reichstagsabgeordnete Heine in der Reichstagssitzung vom 12. März bei Gelegenheit des Antrags, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft über seine Behandlung in dem Strafgefängniß zu Halberstadt vorbrachte. Da zu den Anführungen des Abgeordneten Heine in jener Reichstagssitzung von keiner Seite Bemerkungen gemacht wurden, so erschöpfte die Wiedergabe der Aeußerungen Heine's den Reichstagsbericht über die betreffende Materie vollständig. Die Redaction hatte ihrerseits dem Artikel nur wenige Zeilen hinzugefügt. In denselben war ausgeführt, daß die Sache behufs Untersuchung im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden müsse. (Letzteres ist bekanntlich durch den Abg. Hänel gleich darauf geschehen.) Der Justizminister darf nicht dulden, daß Gefangenen Geständnisse erpreßt werden. Sollten sich Heine's Angaben als richtig herausstellen, so müßte eine Anklage gegen den Staatsanwalt auf Grund des § 313 des deutschen Strafgesetzbuches erhoben werden, welcher lautet u. s. w. Gegen diesen unter der Ueberschrift: „Eine schwere Beschuldigung gegen die preußische Justizpflege" abgedruckten Artikel sandte der Staatsanwalt als Gefängnißvorsteher in Halberstadt der Redaction eine Berichtigung ein, welche die „Freisinnige Zeitung" wortgetreu abdruckte.

Auf Grund dieses Thatbestandes ist gleichwohl gegen die „Freisinnige Ztg." Anklage erhoben worden wegen Beleidigung des Gefängnißvorstehers

---

Erzwungen.*) [3]

Aus dem Französischen von **E. Reiter.**

An Argentine erinnerte ihn nichts mehr als die vielen crêmefarbigen Briefblätter, die sie ihm, mit möglichst unorthographischen Betheuerungen ihrer Liebe bekritzelt, überall nachsandte, und deren Inhalt meist in dem Verlangen irgend einer Rarität, die er ihr mitbringen sollte, gipfelte. Aergerlich warf er die duftenden Billets bei Seite, und wieder und wieder kehrten seine Gedanken zu Marcelle zurück, wie sie am Traualtar neben ihm gestanden, das Auge ernst und sinnend auf ihn gerichtet, in wunderbar holdseligem Reize ihrer frischen Jugend, wie ein Lichtgebilde in ihrem silberschimmernden Atlaskleide, den Wolken des Spitzenschleiers und dem frischen Myrtengeranke. Hätte er nur jene unseligen Worte, mit denen er sie so tödtlich verwundet, ungesprochen machen können, wer weiß .... wäre nur jene Testamentsklausel nicht gewesen, hätte er sie frei, ohne Zwang zu seiner Gattin machen dürfen, wie glücklich sie beide geworden wären; aber ihr jetzt von Liebe sprechen, nachdem er sie heirathen mußte, um sein Vermögen zu erhalten, wäre ja rein lächerlich gewesen.

Die Reise hatte seinen Geist erfrischt, er hatte sich nun einmal gewaltsam von dem üppigen Pariser Leben losgerissen, und er befand sich wohl dabei wie nie; er hatte bisher nur Frauen kennen gelernt, deren Reize für ihn in dem Besitze ein Ende fanden, in Marcelle sah er das Ideal einer Frau, das er hätte anbeten mögen, wenn sie es nur gestattet und nicht immer mit einer verletzenden Gleichgiltigkeit jeden Versuch, auch nur ein herzliches Wort in die frostige Conversation zu bringen, zurückgewiesen hätte.

Für allen Luxus mit dem er sie umgab, hatte sie kaum einen Blick, sie schien denselben wie nicht zu ihr gehörig zu betrachten, und eines Tages, als er ihr ein kostbares Schmuckstück überreichte, lächelte sie so eigenthümlich beim Danke, daß ihn der Unmuth beinahe aus der Fassung brachte. Trotzig forderte er von ihr, am selben Abend noch den Schmuck zu tragen, sie verweigerte es ihm unter dem Vorwande, „aus Angst es zu verlieren".

„Sind Sie so ängstlich, wenn es sich um den Verlust eines Geschmeides handelt?" fragte André.

„Wenn der Gegenstand mein ist, nicht mehr als andere Frauen; aber Ihr Schmuck ist zu kostbar, ich könnte ihn mit meinem ganzen Besitzthum nicht ersetzen, wenn er mir durch einen unglücklichen Zufall abhanden käme."

Somit hatte sie es ihm deutlich gesagt, daß sie seine Geschenke von seinem Namen nur als entlehnt betrachtete, und er zog sich tief verletzt zurück. Er studirte jeden Zug ihres Gesichtes, jede Linie ihrer graziösen Gestalt, er hätte an ihr irgend einen häßlichen Fehler entdecken mögen, um sich nur nicht immer bewundernd sagen zu müssen, wie schön ist sie! Und er wußte nicht, daß, je mehr er seinen Blick an ihr haften ließ, je mehr er ihrer frischen Stimme lauschte, er um so mehr sein Herz an sie verlor in einer wahnsinnigen, hoffnungslosen Leidenschaft.

War sie auch wirklich so aussichtslos? Marcelle verrieth in ihrem Benehmen nichts, was auf auch nur eine leise Regung hätte schließen lassen können, und sie wußte auch jeder, auch nur etwas herzlicheren Annäherung durch eine geschickte Wendung zu entgehen. Sie sah ihm mit großen, vorwurfsvollen Augen in's Gesicht, so oft er die Bahn der kalten Höflichkeit, die sie einander in den Stunden des Alleinseins vorgeschrieben, um einer Linie Breite verließ, und nur in Gegenwart dritter Personen schien sie oft von einem plötzlichen Uebermuth befallen, und aus ihrem fröhlichen Geplauder klang ein Etwas, das ihn mit schneidigen Schmerze empfinden ließ, was sie ihm hätte werden können; einmal, als er sie im Parke am Arme führte, durchzuckte es ihn siedendheiß, als sie plötzlich mit einem Blicke voll wehmüthiger Zärtlichkeit zu ihm aufsah; er wandte sich ab, um seine Bewegung nicht merken zu lassen, und verlor den Faden der Conversation.

Die Zeit der Rückfahrt nahte heran, und Marcelle freute sich auf die Heimkehr nach Ingonoille. Sie sprach ihre Freude auch unverholen aus; war sie so froh, daß ihr gezwungenes Zusammenleben ein Ende nehmen sollte? Bei den Vorbereitungen zur Heimreise war sie überaus geschäftig, und als er ihr bei der Abfahrt ein Bouquet rother Rosen überreichte, hörte er das erste herzliche, warme Dankeswort von ihrem Munde, und sie drückte die Rosen an's Gesicht; berauschte sie sich an ihrem Dufte, oder berührten sie ihre Lippen? Warum auch nicht, es waren ja Blumen, süße lebende Geschöpfe, wie sie selbst!

Am Morgen nach ihrer Ankunft daheim saßen sie auf derselben Terrasse beim Frühstück, wo sie sich damals vereint, um sich für immer zu trennen. Marcelle durchsah einen ganzen Pack von Modezeitungen, Prospecten, Preiscourants, die ihr Pariser Kaufleute zugesandt hatten, und es schien ihr Vergnügen zu machen in den Anzeigen der Ausstellungen von Roben, Negligés, Schmucksachen, Kindertrousseaus und Wiegenkörben herumzuwühlen, und mehr als einmal lachte sie leise vor sich hin.

André durchlas die letzte Briefpost, die ihm nicht mehr nachgesendet worden, mit getheilter Aufmerksamkeit, und sah immer wieder auf Marcelle, die sich wie ein Kind mit den bunten Anpreisungen amüsirte, und sich vor seinen Augen hin- und herwiegte, wie ein leichter Schmetterling, dessen goldglänzende Fittige er nicht berühren durfte, und der im nächsten Augenblicke auffliegen konnte, um ihn für immer zu verlassen. Gedankenlos hatte André ein Briefblatt entfaltet, das schiefe Gekritzel Argentinens stand auf dem eleganten englischen Papier; sie nannte ihn „ihr Kaninchen" und „ihren alten Wolf" und sie freute sich auf die schönen Sachen, die er ihr ja sicher zum Troste seiner langen Abwesenheit mitgebracht haben würde. . . .

Wie unverschämt nahmen sich diese ewigen Wünsche, die ihn einst aus dem Munde der Soubrette entzückt und denen er nicht geringe Summen geopfert, auf dem Papiere aus — verächtlich ballte er den Brief zusammen.

Stunde um Stunde verging; klopfenden Herzens sah er von der Dienerschaft verschiedene Gepäcksstücke zusammentragen, und dann stand sie selber reisefertig vor ihm; sie hatte es ihm untersagt, sie zur Bahn zu begleiten.

„Ich denke es ist Zeit," sagte sie ruhig, „ich komme Ihnen Lebewohl zu sagen und eine glückliche Zukunft zu wünschen."

Ihre Stimme klang hell wie immer, nur das zarte Gesichtchen war bleich, oder war daran der dunkle Reisehut schuld?

André bebte am ganzen Körper; als er schwieg, sah sie betroffen zu ihm auf.

„Und Sie wünschen mir keine gute Reise?"

„Marcelle!"

Es war ein Schmerzensruf, ein Flehen nach Mitleid in diesem einen Worte; sie sah ihn fassungslos an, und ihr Blick glitt langsam über den ganzen Raum als müßte sie sich besinnen.

André aber hatte ihre Hände gefaßt und zog sie stürmisch an sich.

„Ich lasse Dich nicht, Du bleibst mein! Du hattest Recht mich zu strafen, aber laß mich mein Vergehen in tausendfacher Anbetung sühnen, Marcelle, bleibe!"

* * *

Vor dem Thore stand der bepackte Wagen der die junge Herrin zur Bahn bringen sollte; der Zug mußte längst versäumt sein, die Rosse scharrten ungeduldig in dem Kies und der alte Kutscher sah wiederholt auf die Schloßuhr.

André und Marcelle aber standen Hand in Hand auf dem Küstenweg und blickten wie traumverloren in das glitzernde Wellenspiel des Meeres, das mit seinem Rauschen und Rollen von der Allgewalt der Natur erzählte; sie sprachen kein Wort, aber in ihrer Seele wogte es auf und nieder von der zwingenden Allgewalt der Liebe!

Ende.

*) Nachdruck verboten.

und Staatsanwalts Schoen, des Inspectors Otte und des Gefangenen-aufsehers Kühne in Halberstadt.

In der Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts I, welche unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Markstein stattfand, begründete der Staatsanwalt Wiebe die Anklage damit, daß die wortgetreue Wiedergabe von Reichstagsverhandlungen nicht unter allen Umständen die Strafbarkeit der Zeitungen wegen Beleidigung oder Verleumdung ausschließe. Zwar liege in dieser Beziehung noch kein Erkenntniß des Reichsgerichts vor, indessen sprächen verschiedene Urtheile des preußischen Obertribunals — solche Erkenntnisse existiren bekanntlich aus der Conflictszeit — für die Strafbarkeit, wenn die Wiedergabe parlamentarischer Aeußerungen einen tendenziösen Charakter bekunde. Dies sei hier der Fall. Die Schlußbemerkung, daß der Staatsanwalt, wenn Heine's Angaben sich als richtig herausstellen, angeklagt werden müsse, sei in jedem Falle beleidigend. Schon wenn man die Möglichkeit ausspräche, daß ein so hochgestellter Beamter wie der erste Staatsanwalt in Halberstadt etwas derart Ungesetzliches begangen hätte, so sei dies überaus beleidigend. Andererseits nahm der Staatsanwalt an, daß der verantwortliche Redacteur der „Freisinnigen Zeitung" Herr Barth, die Aeußerungen Heines zum Abdruck gebracht habe in dem Glauben an die Wahrhaftigkeit derselben. Aus diesem Grunde nehme er Abstand, das höchste Strafmaß zu beantragen, und begnüge sich mit dem Antrage auf Festsetzung einer Geldbuße von 1000 M.

Der Vertheidiger des Angeklagten R.-Anw. Dr. Grelling behauptete demgegenüber, unter Berufung auf Olshausen, daß die Wiedergabe der Heine'schen Bemerkungen wohl unter den Schutz der Verfassung falle, denn es handele sich hier lediglich um die objective Wiedergabe eines in sich abgeschlossenen Theils eines Parlamentsberichts. Der ganze Artikel bezwecke keineswegs, einen tendenziösen Ausfall gegen die Justizbehörden, sondern nur, die berechtigte Mahnung eines Preßorgans an die Behörden zu erheben, den Vorwurf möglichst bald zu beseitigen. Das am Schluß angeknüpfte Raisonnement sei durchaus zulässig und in den mäßigsten Grenzen gehalten, sonst würde jedwede Kritik in Rede, Versammlung und Presse aufhören und die sogen. Preßfreiheit zur vollständigen Preßunfreiheit werden. Der Vertheidiger führte schließlich noch den Schutz des § 193 St.-G.-B. ins Feld und gab eventualissime die Erhebung des Wahrheitsbeweises über die Behauptungen des Abg. Heine anheim.

Der Gerichtshof berieth nahezu dreiviertel Stunden. In dem darauf publicirten Erkenntniß wurde ohne nähere Begründung die Beweiserhebung über die Beschuldigungen des Abg. Heine gegen die Gefängnißverwaltung Halberstadt angeordnet und damit die Anwendbarkeit des Artikels 22 der Verfassung verneint.

Die „Freis. Ztg." knüpft hieran folgende Bemerkungen:

Bekanntlich ist die Behandlung des Abgeordneten Heine in dem Gefängniß zu Halberstadt nach dem 12. März noch mehrfach Gegenstand thatsächlicher Erörterungen, sowohl im Reichstag, wie im preußischen Abgeordnetenhause gewesen. Der Justizminister hat, wie er am 20. März mittheilte, sofort nach Einsicht der Reichstagsverhandlungen von Amtswegen den Staatsanwalt in Halberstadt zur Berichterstattung aufgefordert und damit der in dem incriminirten Artikel kurz vorher von der „Freisinnigen Zeitung" ausgesprochenen Aufforderung entsprochen. Die Frage der Behandlung des Herrn Heine tritt aber in ihrer Bedeutung zurück hinter der principiellen Frage, ob es Zeitungen nicht gestattet sein soll, in der Weise, wie die „Freisinnige Zeitung" es gethan, Reichstagsverhandlungen wieder zu geben. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde nicht nur die Preßfreiheit, sondern auch die Bedeutung der parlamentarischen Verhandlungen in Betreff der Beschwerdeführung über Mißstände in der Verwaltung eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren. Diese grundsätzliche Frage der Auslegung des Artikels 22 der Verfassung ist so wichtig, daß die „Freisinnige Zeitung" sich verpflichtet hält, dieselbe event. bis vor das Reichsgericht zu verfolgen.

Im Uebrigen sind dem Vernehmen nach ähnliche Klagen auch noch gegen andere Zeitungen angestrengt worden, welche dieselben Reichstagsverhandlungen in besonderen Artikeln zum Abdruck brachten.

[Als Ausländer des Landes verwiesen] wurde der Besitzer Franz Schmidt alias Szmycienski zu Moczadlo im Kreise Strasburg in Westpreußen durch Verfügung des Amtsvorstehers vom 16. Mai 1885, weil er mehrfach lästig gefallen war. Mit seiner Beschwerde hierüber sowohl vom Landrath zu Strasburg wie vom Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder abgewiesen, wurde er nunmehr gegen Letzteren auf Aufhebung dieser Verfügung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht (I. Senat) verhandelte in seiner gestrigen Sitzung in dieser Streitsache; Referenten in derselben waren die Ober-Verwaltungsgerichts-Räthe von Meyeren und Professor Gneist. Bei der Bedeutung dieser Sache hatte der Minister des Innern einen Commissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ernannt und den Regierungsrath Löwe vom hiesigen Polizei-Präsidium in die Sitzung entsandt. Der Kläger führte in derselben Folgendes aus: Sein Vater sei, nachdem er nach der Abtretung von Südpreußen in Gemäßheit des Tilsiter Friedens warschauischer und durch die Grenzbestimmungen des Wiener Friedens russisch-polnischer Unterthan geworden, im Jahre 1827 nach Preußen eingewandert. Bald darauf, also vor der Emanation des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan vom 31. December 1842, habe derselbe in Moczadlo ein Grundstück erworben und sei dadurch ansässiger Bürger dieser Gemeinde geworden. Im Jahre 1865 sei derselbe zum Schulzen gewählt und auch vom Landrath bestätigt worden. Durch diese Vorgänge habe sein Vater, welcher im Jahre 1878 zu Moczadlo verstorben sei, die preußische Staatsangehörigkeit erworben. Wenn es auch vor der Geltung des genannten Gesetzes an der gesetzlichen Feststellung des Begriffes eines preußischen Unterthans gefehlt hätte, so wäre doch in der Praxis, so in einem Erkenntniß des vormaligen Obertribunals, der Grundsatz aufgestellt worden, daß zu jener Zeit ein Fremder durch langjährigen Aufenthalt im diesseitigen Staatsgebiet und unter der Bedingung, daß er seinen Wohnsitz nicht clandestine genommen, das preußische Indigenat hätte erwerben können. Wolle man aber dieser Auffassung nicht folgen, so sei sein Vater doch durch die Bestätigung in dem Amt als Schulze preußischer Unterthan geworden. Diese Annahme stütze sich auf den § 6 a. a. O., welcher lautet: „Eine von Uns unmittelbar oder von Unserer Central- oder Provinzial-Behörde vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den Preußischen Staatsdienst aufgenommenen Ausländer vertritt zugleich die Stelle der Naturalisations-Urkunde." Da nun aber die Kinder die Statusverhältnisse des Vaters theilten, so sei er, der Kläger, auch preußischer Staatsangehöriger geworden und könne demnach nicht des Landes verwiesen werden. Dem gegenüber wendete der beklagte Regierungs-Präsident ein: Diejenigen Merkmale, von welchen das angezogene Obertribunalserkenntniß den Erwerb der Staatsangehörigkeit in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1842 abhängig macht, würden bezüglich des Vaters des Klägers nicht zutreffen, da eine Genehmigung der Verwaltungsbehörde zur Niederlassung desselben aus der Zeit vor 1843 nicht ertheilt ist. Es wird außerdem behauptet, daß diese Genehmigung eine ausdrückliche sein und von einer höheren Instanz ausgehen mußte. Es stellte auch die Wissenschaft des sogenannten „Allgemeinen Deutschen Staatsrechts" für jene Zeit das Princip auf, daß die Niederlassung bezw. der langjährige Aufenthalt in einem Staat allein nicht genüge, um das Indigenat zu begründen. In Ermangelung entgegenstehender positiver Vorschriften muß angenommen werden, daß dieser Satz auch in Preußen gegolten habe. Auch das trifft nicht zu, daß Schmidt sen. durch die vom Landrath vollzogene Bestätigung in dem Amt eines Schulzen Preuße geworden sei. Das Gesetz knüpft die Verleihung der Naturalisation ausdrücklich daran, daß dieselbe von einer Central- oder Provinzialbehörde erfolgt; zu letzteren können aber die Landräthe sicherlich nicht im Sinne dieser Bestimmung gerechnet werden. Diesen Einwendungen trat der Regierungs-Commissar bei und wies noch darauf hin, daß Schmidt sen. sich die in früherer Zeit ausgestellte Aufenthaltskarte noch über das Jahr 1865 hinaus hat alljährlich verlängern lassen, bis das Gesetz über das Paßwesen von 1867 den ferneren Besitz einer solchen Karte überflüssig gemacht hatte. Darauf erkannte das Ober-Verwaltungsgericht nach mehrstündiger Berathung, daß die Klage abzuweisen sei. Gründe wurden nicht publicirt.

[Die Beleidigungsklage,] welche seit Jahresfrist zwischen dem Professor Dr. Strack und dem ehemaligen Mitarbeiter des „Reichsboten", Herrn Simon May schwebt, ist gestern endlich von der Berufungsstrafkammer des Landgerichts I. zu Ende gelangt, nachdem May gegen das letzte Urtheil desselben Forums mit seinem Revisionsantrage durchgedrungen war. Die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen dürften hinreichend bekannt sein. May hielt im Frühjahr vorigen Jahres in der Victoria-Brauerei in einer Versammlung eine Rede, in welcher er das „Kolnidre" der Juden in absprechendster Weise beleuchtete, und unter Anderen auch den Professor Strack angriff. Dieser erwiderte durch einen Zeitungsartikel, in welchem er dem May vorwarf, daß derselbe nicht einmal die Grundelemente der hebräischen Grammatik gekannt habe, als er vor einigen Jahren wegen Bankeruttis eine Strafe in Plötzensee verbüßte. May entgegnete darauf durch einen Artikel in der „Post", in welchem er dem Professor Strack Verleumdung und Unwahrheit vorwarf. Der Letztere wurde klagbar, und May erhob die Widerklage. Vom Schöffengerichte wurde May zu 30 M. verurtheilt. Beide Parteien legten Berufung ein und May wurde in zweiter Instanz zu 100 M. verurtheilt. May hatte mit dem Revisionsantrage Erfolg, aber das Urtheil deckte sich vollständig mit dem der Vorinstanz, nur wurde dem Professor Strack noch die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten May's im „Reichsboten" und in der „Post" zu veröffentlichen.

[Die auf Mord lautende Anklage gegen den Musikus Wohlers,] welcher beschuldigt ist, seinen eigenen fünfjährigen Sohn im Humboldthafen ertränkt zu haben, kam gestern vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I. zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Gartz, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Dr. Stephan, als Vertheidiger stand dem Angeklagten der Rechtsanwalt Wronker zur Seite. Der 36 Jahre alte Angeklagte Richard Wohlers, welcher bisher noch nicht bestraft ist, stammt aus Berlin, hat sich schon in früher Jugend zum Musiker ausgebildet, war sieben Jahre beim Militär und ernährte sich seit 1875 als Privatmusikus. Das ältere seiner zwei mutterlosen Kinder brachte er bei seiner Mutter unter, während das jüngere anfangs bei einer Frau Saul in der Rheinsbergerstraße ein Unterkommen gefunden hatte; im April dieses Jahres nahm der Angeklagte das Kind zu sich und bezog mit demselben eine Schlafstelle bei einem gewissen Sparmann. Am dritten Osterfeiertage begab er sich um 3 Uhr Nachmittags mit dem fünfjährigen Knaben, welcher den Namen Johannes trug, nach dem Polzeibureau, wohin er wegen seiner mangelhaften Anmeldung bestellt war. Dann machte er mit dem Kleinen einen Spaziergang, und da Sparmann das Kind nicht mehr bei sich behalten wollte, suchte Wohlers für dasselbe bei einer befreundeten Familie in der Köslinerstraße ein anderweitiges Unterkommen, ohne damit Glück zu haben. Dann ging er zum Spielplatz an der Ecke der Müller- und Gerichtsstraße, ließ dort den Knaben spielen und suchte selbst ein benachbartes Wirthshaus auf, wo er ein Glas Bier trank. Von dort aus begab er sich nach dem Gartenplatz, wo der Knabe wieder mit anderen Jungen spielte. Da Sparmann dem Angeklagten untersagt hatte, mit dem Knaben die Schlafstelle wieder zu beziehen, so scheute sich Wohlers, vor Eintritt der Dunkelheit sich nach Hause zu begeben, er schlenderte vielmehr die Invalidenstraße entlang bis zum Hamburger Bahnhof. Hier hat, nach seiner Behauptung, seine große Nothlage ihm den Gedanken aufgedrängt, sich das Leben zu nehmen. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß für Musiker doch gerade im April gute Gelegenheit zum Verdienst geboten werde, antwortete der Angeklagte, daß es ihm unmöglich gewesen sei, das zum Unterhalt nothwendige Geld zu erwerben, ja er habe selbst während der Feiertage nichts verdienen können, und das Kind habe ihn sehr am Fortkommen gehindert. Den Gedanken zum Selbstmord habe er schon mehrere Tage mit sich herumgetragen, und weil er eben in den Feiertagen nichts verdient hatte, sei ihm am Abend des dritten Feiertages der feste Entschluß gekommen, den Plan zur Ausführung zu bringen. Er sei deshalb mit dem Kinde auf die andere Seite des Humboldhafens nach der Seite der Charité zu gegangen. — Vors.: Zwischen 9 und 10 Uhr sah man Sie den Canal entlang gehen. An den Seiten des Canals ist ein Geländer, so daß man nicht ohne Weiteres ins Wasser fallen oder springen kann. Plötzlich war aber der Knabe im Canal; wie kam er denn dorthin? — Angekl.: Ich kann darüber nichts sagen, denn ich bin damals ganz von Sinnen gewesen. — Vors.: Haben Sie den Knaben nicht in das Wasser geworfen? — Angekl.: Nein. — Präs.: Was thaten Sie dann, als nun der Knabe im Wasser lag? — Angekl.: Ich bin dem Knaben nachgesprungen, um ihn zu retten. — Präs.: Sie verfolgten also in dem Moment, wo Sie selbst in den Kanal sprangen, nicht den Zweck, sich das Leben zu nehmen, sondern den Knaben zu retten? — Angekl.: Ja. — Präs.: Ihnen selbst wurde noch rechtzeitig Rettung gebracht, und Sie wurden von Schiffern aus dem Wasser gezogen. Sie sind dann nochmals ins Wasser gesprungen, wurden wieder herausgezogen, haben sich aber gegen ihre Rettung gesträubt. Endlich wurden Sie in die Charité gebracht. — Angekl.: Ja. — Präs.: Die vorliegenden Umstände deuten aber doch darauf hin, daß der Knabe nicht ins Wasser gefallen, sondern gewaltsam ins Wasser gestürzt worden ist, denn die Beschaffenheit des Ortes läßt darauf schließen, daß der Knabe bei dem Sturze einen größeren Bogen beschrieben haben muß. — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Präs.: Es ist auch auffällig, daß Sie bei Ihren polizeilichen Vernehmungen widersprechende Angaben gemacht haben. Zuerst hatten Sie angegeben, daß Sie aus Versehen in das Wasser gefallen seien, dann erst traten Sie mit der Behauptung hervor, daß Sie die Absicht hatten, sich zu ertränken. — Angekl.: Ich kann nur sagen, daß ich den Knaben nicht ins Wasser geworfen habe, das hätte ich gar nicht fertig bekommen. — Präs.: Sie haben uns aber noch immer keine Erklärung dafür gegeben, wie der Knabe nun eigentlich ins Wasser gekommen ist. Es klingt doch sehr unwahrscheinlich, daß er hineingefallen, denn es ist ein Geländer am Canal. Haben Sie den Knaben nicht etwa bei der Hand genommen und ins Wasser gezogen? — Angekl.: Nein, das habe ich nicht gethan. — Präs.: Es ist auch auffällig, daß Sie an einem Tage, wo Sie sich das Leben nehmen wollen, den Knaben mit sich führen und ihn gerade mit an den Ort nehmen, wo Sie den Selbstmord ausführen wollten. Da hätten Sie doch einen Beobachter fortwährend in Ihrer nächsten Nähe gehabt. — Angekl.: Ich konnte das Kind nicht zu Hause lassen. — Weiteres ergab die Vernehmung nicht. — Die gerichtlichen Sachverständigen, Geh. Rath Dr. Wolff und Sanitätsrath Dr. Long stimmten darin überein, daß der Knabe im Schlamm des Canals erstickt sei, denn bei der Obduction der Leiche wurde im Munde, in den Ohren, in der Luftröhre und sogar in den Lungen Schlamm gefunden. Im Gesicht hatte die Leiche eine Verletzung, doch konnte nicht festgestellt werden, ob dieselbe von einem Schlag herrührte oder davon, daß das Kind etwa beim Sturze mit dem Kopfe auf den unten entlang führenden Treidelweg geschlagen ist. — Der Zeuge Former Beische hat den Angeklagten mit dem Kinde an jenem Abend am Canal gesehen, und es fiel ihm auf, weil der Angeklagte um diese Abendzeit ganz langsam hin- und herging. Als sich die beiden Personen eine Strecke von ihm entfernt hatten, hörte er plötzlich einen Kinderschrei und einen Klatsch, als ob Jemand ins Wasser gefallen wäre. Ob nun der Fall ein gewaltsamer oder die Folge eines unglücklichen Zufalls war, darüber kann der Zeuge nichts angeben. Als er näher gekommen war, bemerkte er einen schwarzen Gegenstand auf dem Wasserspiegel und in einiger Entfernnng davon den Angeklagten, welcher aber auch plötzlich verschwunden war. Auch die Beobachtungen des Zeugen Herrmann reichen nicht viel weiter. Der Zeuge hat einige Schiffer gerufen und mit deren Hilfe wurde der Angeklagte aus dem Wasser gezogen. Nachdem er eben erst zum Bewußtsein gebracht worden war, stürzte er sich nochmals ins Wasser, und als man ihn herausholen wollte, widersetzte er sich heftig und hielt den Kopf immer wieder unter Wasser. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß, wenn er den Knaben hätte retten wollen, er sich doch hätte bewegen und sich nicht so ruhig hätte verhalten müssen. — Der Vertheidiger bestritt seinerseits, daß es möglich sei, bei dem Scheine der einzigen in der Nähe stehenden Laterne die Vorgänge im Wasser so genau

---

Kleine Chronik.

Breslau, 2. Juli.

Heidelberger Universitäts-Jubiläum. Von der Redaction der „Ruperto-Carola", officielle illustr. Festchronik der V. Säcularfeier der Universität Heidelberg geht uns folgende Mittheilung zu: Der von Herrn Maler Carl Hoff, Professor an der Kunstschule zu Karlsruhe entworfene und unter seiner persönlichen Leitung ausgearbeitete historische Festzug wird laut Programm Freitag, 6. August, Morgens 9 Uhr, stattfinden. Der Zug, an dem sich über 900 Personen mit 300 Pferden und 14 Prachtwagen betheiligen, bringt die fünf Jahrhunderte seit der Gründung der Universität zur Darstellung und zerfällt in folgende Gruppen: A. Gründung der Universität durch Kurfürst Ruprecht I. 1386. B. Einzug Friedrich des Siegreichen nach der Schlacht von Seckenheim 1462. C. Pflege der Kunst und Wissenschaft durch Kurfürst Otto Heinrich 1556—1559. D. Volksleben der fröhlichen Pfalz zu Ende des 16. Jahrhunderts, Winzerzug. E. Einzug des Kurfürsten Friedrich V. mit seiner Gemahlin Elisabeth von England 17. Juni 1613. F. Böhmische Gesandschaft 1619. G. Zeit des 30jährigen (1618—1648) und des Orleans'schen Erbfolgekrieges (1688—1697). H. Kurfürst Karl Ludwig mit Gefolge 1632—1680. I. Zeit des Kurfürsten Karl Philipp 1726—1742. Jagdzug. K. Kurfürst Karl Theodor 1742—1799. L. Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich von Baden 1803. — Die Studentenschaft des 19. Jahrhunderts. M. Die Burschenschaften. N. Die Corps. — O. Das neue Deutsche Reich.

Soweit die nahezu vollendeten Arbeiten dies erkennen lassen, wird der Zug an Großartigkeit der Ausstattung und Correctheit der Costüme, Waffen &c. nicht nur allen bisherigen derartigen Veranstaltungen würdig sich anreihen, sondern er verspricht sogar an äußerem Glanze und historischer Treue, die bis in die kleinsten Details durchgeführt ist, solche zu übertreffen. Der Festzugs-Ausschuß hat zur bequemen Besichtigung des Zuges die Errichtung von Tribünen an allen geeigneten Plätzen in die Hand genommen.

Die erste Eisenbahn in China. Die erste Schienenanlage im großen Reich der Mitte ist eine Miniaturbahn, ein einfaches Spielzeug, das in Newyork hergestellt, nach China gesandt und zu Peking in den Gärten des Geheimen Palastes zur Belustigung des jugendlichen Kaisers und der Damen seines Hofes aufgestellt worden ist. Allein die Folgen dieses bescheidenen Experimentes dürften von so bedeutender Tragweite sein, daß schon der Gesandte der Vereinigten Staaten am Pekinger Hofe sich veranlaßt gesehen, über dieses anscheinend private Ereigniß seiner Regierung einen officiellen Bericht zu übersenden, dem die „Voss. Ztg." nachstehend einige interessante Punkte entnimmt. Die wichtigste Persönlichkeit des Himmlischen Reiches ist immer noch Li Hong Tschang, Staatsminister, Vicekönig und eine der Spitzen der Admiralität. Stets ein Freund der Ausländer, hat er die Einführung der Eisenbahnen von jeher warm befürwortet. Allein seine Ideen darüber stießen bei anderen Abtheilungen der Regierung auf heftigen Widerstand. Man erhob den Einwand, daß die Einführung der Eisenbahnen Millionen Einwohnern, deren Dienste im Wassertransporte Verwendung finden, ihrer Erwerbs- und Existenzmittel berauben würde; daß die zahlreichen Kirchhöfe, die sich im Wege der neuen Bahnstraßen befänden, entweiht würden, was zu inneren Unruhen die Veranlassung geben dürfte. Die Finanzbeamten behaupten, daß eine so tiefgreifende Veränderung in den Verkehrsverhältnissen des Landes eine vollständige Umwälzung des Steuersystems bedingen würde. Die Vicekönige der Provinzen sind der Einführung von Eisenbahnen deshalb abhold, weil sie in denselben und mit Recht, ein Werkzeug zur Centralisirung und ohne Frage Verminderung ihres Einflusses wittern. Vielleicht sind es gerade diese Erwägungen, die Li Hong Tschang für die Eisenbahnprojecte günstig stimmen. Bei allem System- und Personenwechsel in China ist er am Ruder geblieben und hat seinen ganzen Einfluß sich zu wahren gewußt. Man darf daher erwarten, daß es ihm auch gelingen wird, die Einführung von Eisenbahnen durchzusetzen. Auf seinen Befehl ist jenes Spielzeug einer Miniaturbahn angefertigt und nach China gebracht worden. Dieselbe besteht aus 50 Metern Schienen mit Weichen und Drehscheibe, Locomotive, Kohlenwaggon, Passagierwaggon, Gepäckwaggon, Pullmann-Schlaf- und Salonwaggon &c., kurz ein vollständiges Modell einer Eisenbahn. Zuerst stellte der Vicekönig diese Bahn in seinem Palastgarten in Tien-Tsin auf, ließ dieselbe jedoch bald nach Peking transportiren, kam selbst besuchsweise dorthin und machte dem Prinzen Tschun, dem Vater des Kaisers, ein Geschenk damit. Im Garten des Letzteren wurde die kleine Bahn zum ersten Mal in Betrieb gesetzt. Prinz Tschun war entzückt davon. Er beschenkte die Ingenieure, die die Bahn aufstellten, überaus reichlich und ließ seine Gärtner in dem Betriebe dieser kleinen Dampfbahn unterrichten. Zwei Tage später ließ der Prinz die Bahn nach dem kaiserlichen Palast bringen, wo sie in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin und des Hofes in Betrieb gesetzt wurde. Das kaiserliche Paar nahm das höchste Interesse an dem neuen Schauspiel und ließ sich die geringsten Einzelheiten des Modells erklären. Es war das erste Mal in ihrem Leben, daß sie eine Dampfeisenbahn in Betrieb gesehen, und nunmehr vermochten sie die ungeheueren Vortheile zu begreifen, die die Einführung der Eisenbahn, von der man so viel mit ihnen gesprochen, für China im Gefolge haben würde. Diese augenscheinliche Beweisführung hat auf den Kaiser den tiefsten Eindruck gemacht und ohne Frage die Aussichten auf baldige Inangriffnahme der projectirten Eisenbahnbauten in China bedeutend gefördert. Nunmehr leiht der jugendliche Monarch den darauf gerichteten Rathschlägen des Vicekönigs Li ein williges Ohr und pflichtet im Princip den Plänen und Vorbereitungen zur Einführung der Bahn in China bei. Man darf daher einen Umschwung zu Gunsten der Verwirklichung der schon so lange schwebenden Bahnprojecte erwarten. Und Eisenbahnanlage in China bedeutet Anbahnung abendländischer Cultur, allmälige Erschließung auch des Innern für den Verkehr mit dem Auslande, kurz — den Fall der Mauer des chinesischen Reiches.

Ein Aufsehen erregender Proceß spielte sich dieser Tage vor dem Schwurgerichte in Kassel ab. Mitte Mai d. J. hatte auf der „Bruchmühle" bei Gladbach im Kreise Biedenkopf der Müller Schuppner seinen Todfeind, den Müller Klingelhöfer, niedergeschossen. In Folge dessen stand er nun vor Gericht. Die Verhandlung dauerte zwei Tage, bei großem Andrange des Publikums. Schuppner legte ein unumwundenes Geständniß ab und gab über die Motive und Ausführung des Verbrechens Folgendes an: „Seit zwanzig Jahren mit dem Erschossenen, dem Besitzer der dicht anliegenden „oberen Bruchmühle", durch fortwährende Processe verfeindet, habe dieser aus Geschäftsneid, Eigennutz &c. Alles daran gesetzt, um ihm, seinem Nachbar und Concurrenten, zu schaden, und ihn womöglich von Haus und Hof zu bringen. Aus den Acten wurde denn auch nachgewiesen, daß die beiden verfeindeten Müller unaufhörlich zusammen processirt, seit den letzten drei Jahren hat der Angeklagte allein sieben Processe gegen Klingelhöfer verloren. Die Streitigkeiten arteten schließlich in Thätlichkeiten aus und Schuppner überfiel Klingelhöfer eines Tages auf freiem Felde, warf ihm Meineid &c. vor und prügelte ihn dermaßen durch, daß er wegen dieser Mißhandlung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Am 15. Mai sollte er diese Strafe antreten. An diesem Tage sei aller Haß wieder in ihm aufgestiegen, gab Schuppner an, und der Gedanke, wegen seinen Todfeind drei Monate im Gefängniß zu sitzen und Familie, Haus und Hof schutzlos dem Treiben desselben preisgeben zu müssen, hätte eine furchtbare Wuth in ihm aufgestachelt, so daß er nicht ganz Herr seiner Sinne gewesen sei. Er sei hinaufgeeilt, habe das mit Schrot geladene Gewehr geholt und in den rechten Lauf eine Kugel geladen. Wie Schuppner selbst offen einräumt, hat er das Gewehr schußbereit im Anschlage, mindestens eine Stunde auf der Lauer gelegen, ehe er den Schuß sicher abgeben konnte. Dann aber nahm er den auf dem Hofe herumhantirenden Todfeind genau aufs Korn — ein Schuß krachte und, von der Kugel mitten durchs Herz getroffen, sank Klingelhöfer todt zu Boden. Der Mörder floh in die Wälder; überall vergeblich gesucht, stellte er sich nach Beerdigung des Erschossenen ganz unerwartet selbst dem Gerichte und legte ein Geständniß ab. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß Schuppner dem Klingelhöfer häufig mit Todtschießen gedroht und nicht nur diesen und Angehörige wiederholt insultirt und mißhandelt, sondern sogar seine eigene Ehefrau mißhandelt und dermaßen geschlagen und bedroht hatte, daß sie die Ehescheidungsklage schon vor Jahren einreichte. Alle Zeugen schilderten Schuppner, einen 46 Jahre alten, großen, starken Mann, als sehr brutal und Niemand wußte ein Wort zu seinen Gunsten vorzubringen. Das Gegentheil wurde von dem ermordeten Klingelhöfer bekundet. Derselbe war versöhnlich und hat wiederholt versucht, sich mit seinem Todtfeinde auszusöhnen, was dieser jedoch zurückwies. Die Anklage lautete auf Mord und wurde vom Staatsanwalt eingehend motivirt und erläutert. Trotzdem verneinten die Geschworen die Frage nach Mord und nahmen nur Todtschlag an, worauf der Schwurgerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 13 Jahren und 10jährigen Ehrverlust erkannte.

Frau Miramon, die Gattin jenes mexikanischen Generals, der mit dem Kaiser Maximilian zugleich hingerichtet wurde, hat Memoiren hinterlassen, welche eine Schilderung der letzten Augenblicke Maximilians enthalten. Daraus geht hervor, daß die Verurtheilten am Tage der Hinrichtung ihren Humor noch nicht ganz verloren hatten. Als der Kaiser seine Zelle verließ, freute er sich des sonnigen Morgens und meinte, der Tag sei so schön, als habe er sich denselben für seine Hinrichtung ausgewählt. Plötzlich hörte er helle Glockentöne und frug Miramon: „Sind das die Todtenglocken?" Jener antwortete: „Darüber kann ich keine Auskunft geben, Sire, denn es ist das erste Mal, daß ich hingerichtet werde." — Der Kaiser lächelte.

Weiße Rosen betitelt sich ein Dramolet von Felice Cavallotti, dem preisgekrönten Mailänder Dichter und Abgeordneten, welches in autorisirter Bearbeitung von Dr. Albert Stern vom „Deutschen Theater" in Berlin zur Aufführung angenommen wurde.

Ein gebildeter Hausknecht. Ein Hausbursche war vor einigen Tagen in Frankfurt a. M. vor Gericht als Zeuge geladen. Bevor der Vorsitzende zur Vereidigung schritt, machte er den Zeugen eindringlich auf die Heiligkeit des Zeugeneides aufmerksam und fragte schließlich: „Sie gehören doch keiner Partei an?" — Der Gefragte warf das Haupt zurück und erklärte, er unterschreibe die Worte Friedrich von Bodenstedt's, daß die Politik den Charakter verderbe; deshalb gehöre er keiner Partei an, abgesehen davon, daß seine „Alte" politische Umtriebe von seiner Seite durchaus nicht dulden würde. — Die Heiterkeit über diese Auskunft des classisch gebildeten Hausburschen war groß. Der Amtsrichter machte ihm klar, daß es sich hier nicht um politische Parteien, sondern um Kläger und Klägerin handle, worauf der Zeuge den Eid leistete.

zu beobachten, wie es die Zeugen behaupteten. Der Vertheidiger hält diesen Umstand für einen sehr wichtigen, wünscht überhaupt eine genaue örtliche Bezeichnung der Stellen, wo das Kind ins Wasser gekommen, wo der Angeklagte selbst ins Wasser stürzte, und erklärte, daß er eventuell in der Lage sein würde, eine Vertagung des Termins und Abhaltung eines Localtermins zur Besichtigung des Thatortes und der Beleuchtungsverhältnisse zu beantragen. — Mehrere Schiffer bestätigen die Art der Rettung des Angeklagten, der sehr stark nach Schnaps gerochen habe. — Der Criminal-Commissarius Kühne deponirt, daß der Angeklagte bei seiner ersten Vernehmung in der Charité ganz andere Aussagen gemacht habe, als später. Damals hatte er angegeben, daß er mit dem Knaben an jenem Orte gespielt und denselben aus Versehen ins Wasser gestoßen habe. Er selbst habe nicht schwimmen können und habe sich nur ins Wasser gestürzt, damit etwaige Zeugen des Vorfalls später nicht etwa einen Vorwurf und falsche Schlußfolgerungen daraus ziehen sollten, wenn er nicht selbst auch ins Wasser ging. Der Beamte bekundete auch noch, daß der Angeklagte Aussicht hatte, eine Beschäftigung außerhalb Berlins zu erhalten und daß ihm dabei die Existenz des Kindes, welches er nicht unterzubringen wußte, wohl hinderlich war. — Die beiden Frauen, bei denen das Kind untergebracht war, ebenso der Wirth des Angeklagten sind darin einig, daß derselbe ein im Ganzen ruhiger und ordentlicher Mann sei, der in letzter Zeit mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und sich deshalb wohl zu derselben Zeit einige Male betrunken hat. Zu dem Kinde war er stets freundlich und aufmerksam und hat sich um dasselbe immer bekümmert. Der Präsident präcisirt die letzten Aussagen des Angeklagten nochmals dahin: Er sei an jenem Abend mit seinem Sohne spazieren gegangen; sein Kopf sei ihm sehr voll gewesen, weil er Nahrungssorgen hatte und nicht wußte, wo er den Jungen unterbringen sollte. Er habe sich allerdings schon mehrmals mit Selbstmordgedanken getragen, doch nicht an jenem Abend. Wie der Knabe ins Wasser gefallen, wisse er nicht zu sagen, er selbst sei ihm in dem dunklen Drange, ihn zu retten, nachgesprungen. Anknüpfend an die Bemerkungen eines vernommenen Schutzmannes über die Leuchtkraft der betreffenden Laterne wiederholt Rechtsanwalt Wronker seinen Antrag auf Ansetzung eines Termins zur Localbesichtigung, und da der Staatsanwalt sich diesem Antrage anschließt, setzt der Gerichtshof einen solchen Termin sofort an und vertagt die weitere Verhandlung auf Nachmittag.

Der Staatsanwalt begann nach Wiederaufnahme der Verhandlung seine Rede mit der Bemerkung, daß der Angeklagte allerdings Anspruch auf Mitgefühl habe, seine That kennzeichne sich aber trotzdem als eine solche, welche durch das Strafgesetz Sühne erheische. Er wolle von der Behauptung, daß die That mit Ueberlegung begangen, abstehen, ein versuchter Todtschlag liege seiner Ansicht nach aber vor, und es würde die Gefängnißstrafe, zu welcher der Angeklagte verurtheilt werden würde, wenn die Geschworenen der milderen Auffassung zuneigten, den Angeklagten um so härter treffen, als derselbe ja auch physisch in Mitleidenschaft gezogen werde. Der Vertheidiger beantragte die völlige Freisprechung, indem er ausführte, daß hier ein unaufgeklärter Zufall vorliege. Jedenfalls sei nicht erwiesen, daß der Angeklagte, als er planlos und halb von Sinnen mit seinem Kinde umherirrte, dasselbe vorsätzlich ins Wasser gestoßen habe. — Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig der fahrlässigen Tödtung, worauf der Staatsanwalt ein Jahr Gefängniß beantragte. Das Urtheil lautete auf neun Monate Gefängniß.

Oesterreich-Ungarn.

** **Budapest,** 27. Juni. [Orig.-Corr. der „Breslauer Zeitung."] Die Reichstagssession wurde gestern mittelst königlichen Rescriptes geschlossen und die Väter des Königreichs Ungarn sind zu ihren Penaten heimgezogen, um bis zum 18. September von den Strapazen des Gesetzemachens sich zu erholen. Ein Rückblick auf die Wirksamkeit des ungarischen Parlamentes in der verflossenen Session ist gewiß nicht ohne Interesse, zumal seit dem elfjährigen Regime Koloman Tisza's kaum je so einschneidende Gesetze geschaffen wurden, als im verflossenen Jahre. Vor Allem ist da die Aenderung der Magnatentafel, des aristokratischen Augiasstalles. Wenn es den jungen Magnaten im adeligen Casino einfiel, die Beschlüsse des ernstesten Politiker des Landes über den Haufen zu werfen und die schwererrungensten Arbeiten zu vernichten, so ließen sie ganz einfach mehrere hundert Schreibebriefe ergehen, die Magnaten in Ungarn und Siebenbürgen, welche kaum noch trockenes Brot zu essen haben, kamen herbeigeeilt, setzten sich in das Magnatenhaus und verwarfen mit großer Majorität die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, wie es z. B. bei dem Gesetze über die Einführung der Bischöfe geschah. Es ist also ein nicht genug hoch zu schätzendes Verdienst Tisza's, daß er in der verflossenen Session die Aenderung der Magnatentafel durchführte; Mitglied der Magnatentafel kann nur jener Aristokrat sein, welcher jährlich mindestens 3000 Gulden Grundsteuer zahlt oder vom König erwählt wird. Die Folge hiervon ist, daß nunmehr statt 800 Leute, 300 zumeist ernste und gewiegte Männer das ungarische Oberhaus bilden. Kein kleineres Verdienst hat sich Koloman Tisza um die Aenderung des Municipalgesetzes, um die Erweiterung der Macht der Obergespäne erworben. In den Municipien geschah bisher, was die unwissende und aufgeblasene Comitats-Clique wollte und im Comitate war der von der Regierung ernannte Obergespan wohl ein großer Herr, er hatte aber dort, wo das löbliche Comitat Etwas beschloß, sehr wenig dreinzureden. Jetzt ist der Obergespan mit einer Macht versehen, mit der er es zu hindern im Stande ist, daß der ganze Beamtenstand aus den Taugenichtsen einzelner adeliger Familien requirirt wird, und daß die Comitatskassen nach Herzenslust bestohlen werden. Die Erweiterung der Macht der Obergespane hat denn auch in der abgelaufenen Session größere Schwierigkeiten bereitet, als welcher andere Gesetzentwurf immer. Eine ebenso einschneidende Maßregel war die Verlängerung der Mandatsdauer von drei auf fünf Jahre. Nur derjenige, welcher von den ungeheueren Kämpfen eine Ahnung hat, mit welcher in Ungarn die Abgeordnetenwahlen vor sich gehen, besitzt eine Ahnung von der Tragweite dieser Maßregel. Daß bisher in Ungarn alle drei Jahre förmliche Schlachten geschlagen würden, bei welchen es an Todten und Verwundeten niemals fehlte, weiß man bereits in der ganzen Welt, man weiß aber nicht, daß sich ganze Familien ruinirten, um irgend ein Mitglied in das Parlament zu bringen. In den drei Jahren nach der Wahl legte sich die Aufregung der Gemüther keineswegs, da nunmehr aber fünf Jahre bis zu den Neuwahlen verfließen müssen, werden sich die Exaltados denn doch einigermaßen beruhigen und wahrscheinlich sich gänzlich zurückziehen, ehe das fünfjährige Mandat mehr Geld kosten wird, als man sich als Abgeordneter durch verschiedene Geschäfte verdienen kann. Wenn nun die ungarische Regierung den Beweis lieferte, daß es ihr um die Verbesserung der administrativen Maßregeln völlig ernst ist, so konnte sie doch nicht beweisen, daß sie eine gesunde und vernünftige Finanzwirthschaft zu führen versteht. Abgesehen von dem großen Budget, welches Jahr für Jahr gefordert wird, kamen vor zwei Monaten noch Nachtragscreditforderungen in der Höhe von über 28 Millionen Gulden, und diese Forderungen haben Ungarn auf den Geldmärkten des Auslandes manchen Schaden verursacht, da man sich mit Berechtigung sagen mußte, daß es mit der Wirthschaft in einem Lande schlecht bestellt sein muß, wo man nicht nur nicht die Ausgaben und Einnahmen, sondern nicht einmal die Rechnungen im vorhinein festzustellen vermag. Von Seite der Regierung fehlte es zwar nicht an der Versicherung, daß das nicht mehr vorkommen werde, aber es fehlt am rechten Glauben daran. — Der Schluß des Reichstages erfolgte nicht unter günstigen Auspicien. Die Ausgleichs-Verhandlungen mit Oesterreich sind nicht abgeschlossen; die Zollverhandlungen, welche man bereits geebnet wähnte, ergaben in Oesterreich neue Schwierigkeiten, besonders beim Petroleum, welches das österreichische Cabinet beinahe zum Sturz brachte, und so werden bei Eröffnung der neuen Session sofort große Kämpfe beginnen, deren Tragweite sich heute keineswegs noch ermessen läßt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. Juli.

* **Sing-Akademie.** Die Aufführung der Breslauer Sing-Akademie zur Feier ihres 61. Stiftungsfestes findet am Sonntag, 4. Juli, Mittags 12 Uhr, im Concerthause statt. Zum Vortrag gelangen außer Motetten von Paläſtrina und Caldara die Cantate „Ich hatte viel Bekümmerniß" von Seb. Bach, das Clavier-Concert in B-dur von Mozart, Clavierconcert Herr Professor Schäffer, Baß-Arie aus dem „Alexanderfest" von Händel und drei Chorlieder von Jul. Schäffer. Als Solisten sind betheiligt die Damen Fräulein Lange und Fischer, sowie die Herren Heinrich Ruffer und Professor Kühn.

w. **Fortschritts-Verein.** Wenn auch ein Comité Alles gethan und sich in den mannigfaltigsten Vergnügungs-Arrangements erschöpft und „mit Ruhm bedeckt" hat, so hängt doch das Alles von einer gnädigen Laune der Wettermächte über den Wolken ab. Einmal schon hatte das Gartenfest, für welches alle Vorbereitungen getroffen worden waren, aufgeschoben werden müssen. Auch am vorigen Dinstag (29. Juni) schickten die Herren vom Comité, als nach und nach die schöne Welt in ganzen Colonnen heranwogte und uns eine veritable Mobilmachung des „weiblichen Fortschritts" aufwies, manchen prüfenden Blick nach oben. Aber der leise Schleier, den eine Zeitlang die Sonne bedeckte, trug nur dazu bei, die Temperatur zu einer höchst angenehmen zu gestalten und uns einen der lieblichsten Sommer-Abende zu bringen. Nachmittags nach 4 Uhr begann die Capelle des Herrn Saro, ihre Weisen ertönen zu lassen. Das Programm war ein ausgewähltes und wurde noch mehrfach durch Einlagen bereichert. Schon ziemlich zeitig füllte sich der Garten, der allerdings, da die Damen und Kinder sich meist in den hinteren, durch Buschwerk verdeckten und durchsetzten Partien des Etablissements aufzuhalten pflegten, nie den unleidlichen Eindruck der Fülle machte. Trotzdem dürfen wir wohl die Zahl der bis zum Eintritt der Dämmerung erschienenen Personen auf 1500 beziffern. Die schönere Hälfte der Menschheit stellte freilich das Hauptcontingent und daraus ergiebt sich schon, daß das Fest nicht der Politik, sondern dem Vergnügen geweiht war, zumal das Politisiren heut zu Tage weniger als je zu den anziehenden Beschäftigungen gehört. Unter Leitung einiger Herren vom Vorstande belustigten sich die Damen von 6 Uhr ab mit Bolzenschießen, die größeren Knaben an den Turngeräthen, die kleineren Knaben und die Mädchen beim Wettlauf. Angefeuert wurden alle Betheiligten durch die in einem offenen Raume veranstaltete Ausstellung der recht hübschen und zahlreichen Geschenke, die viel besucht wurde. Da der Verein aus seinen Mitteln einen ziemlichen Betrag für Preise ausgeworfen hatte, und von Seiten eines Vorstandsmitgliedes noch ein Zuschuß geliefert worden, war es möglich, unter 20 Turnern, welche angetreten, 14, unter etwa 120 Kindern, welche sich an einem kurzen Wettlauf betheiligt hatten, ca. 40, und unter 150 Damen für die besten Treffer beim Bolzenschießen ca. 80 Preise zu vertheilen. Es blieben davon bei der großen Fürsorge des Comités immer noch Geschenke übrig, mit welchen auch noch solche Kinder beglückt werden konnten, welche nur den guten Willen gezeigt hatten. „Lachende Gesichter" hieß die Parole. — Bis zur Dunkelheit entwickelte sich unter den grünen Wipfeln und in den Parkpartien des Gartens ein äußerst anmuthendes und gemüthliches Treiben, ein Volksfest im höheren Styl, das uns bewies, daß hier vorwiegend der bürgerliche Mittelstand in seinen verschiedenen Nuancen vertreten war. Um $9\frac{1}{4}$ Uhr riefen Kanonenschläge das Publikum zum Feuerwerk. Raketen mit bunten Sternen, laufende Blumenräder mit Farbenspiel, Brillantfächerpalmen, Horizontal-Cascaden, ein großes Kaleidoskop, kurzum alle Errungenschaften der modernen Pyrotechnik verbanden sich unter der Aegide des Herrn A. W. v. Winkler zu einem Meisterwerk der Feuerwerkerei, und namentlich rief das eiserne Kreuz mit den Siegeskränzen zum Schluß großen Jubel hervor. Hierauf erstrahlte der Garten in prachtvoller bengalischer Beleuchtung und Sonnen wahrhaft feenhaft. Nun bewegte sich eine Polonaise unter Vorantritt der Musik durch den Garten nach dem Saale, wo die junge Welt, die schon längst dem Tanze entgegen harrte, sich bis um 1 Uhr im frohen Reigen schwang. Das Fest, an welchem sich auch Mitglieder anderer befreundeter Vereine betheiligten, verlief ohne den geringsten Mißton, und da auch von Seiten des Wirths für gute Speisen und Getränke gesorgt war, so fehlte auch nach der gastronomischen Seite nichts an der Harmonie des schönen Gartenfestes, das durchaus als ein wohlgelungenes bezeichnet werden muß.

* **Personal-Chronik.** In Ausübung des Königlichen Patronatsrechtes ist von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu der erledigten katholischen Pfarrei in Groß-Rimsdorf, Kreis Cosel, der zeitherige Kreis-Vicar Karl Colka in Beuthen OS. präsentirt worden. — Versetzt: der Bau-Inspector Kaufmann von Oppeln an die Königliche Regierung zu Minden. — Ernannt: der seitherige Gerichts-Referendarius von Selchow aus Ratibor zum Regierungs-Referendarius in Oppeln. — Definitiv angestellt: die katholischen Lehrer Wiench zu Alt-Schalkowitz, Kreis Oppeln, und Neumann zu Brzezie, Kreis Ratibor.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

München, 2. Juli. Das „Fremdenblatt" will wissen, das Cabinet Lutz habe gestern Abend seine Demission eingereicht, welche spätestens heute dem Prinz-Regenten unterbreitet werden soll.

Petersburg, 2. Juli. Nelidow ist hier eingetroffen und begiebt sich, dem „Journal de St. Pétersbourg" zufolge, in etwa zehn Tagen nach Konstantinopel zurück.

---

4 **Breslau,** 2. Juli. [Von der Börse.] Die gestrige Berliner Börse gab Anstoss zu einem bedeutenden Rückgange auf den meisten Gebieten. Das heutige Wien debutirte gleichfalls mit recht flauen Notizen und naturgemäss bewegte sich auch unser Verkehr auf bedeutend ermässigtem Niveau. Namentlich verstimmten Abgaben in Credit und Russen von guter Seite, wodurch auch für andere Werthe zeitweilig drängendes Angebot hervorgerufen wurde. Der äusserste Schluss gestaltete sich etwas freundlicher.

Per ultimo Juli (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Mainz-Ludwigshafen $97\frac{1}{4}$ Gd., Ungar. Goldrente $85\frac{1}{4}$—85 bez., Russ. 1880er Anleihe $87\frac{1}{4}$ bis 87 bez., Russ. 1884er Anleihe 99, Oesterr. Credit-Actien $448\frac{1}{2}$ bis $446\frac{1}{2}$—447, Vereinigte Königs- und Laurahütte $68\frac{1}{2}$—$67\frac{7}{8}$—$68\frac{1}{4}$, Russ. Noten $198\frac{1}{2}$ bez., Türken $15\frac{1}{8}$ bez., Egypter $72\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 2. Juli, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 447, —, Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 2. Juli, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 446, 50. Staatsbahn 366, —. Lombarden 185, —. Laurahütte 68, 30. 1880er Russen 87, 20. Russ. Noten 198, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 10. 1884er Russen 99, 50. Orient-Anleihe II. 61, 40. Mainzer 97, 50. Disconto-Commandit 205, 10. 4proc. Egypter 72, 25. Schwach.

Wien, 2. Juli, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 278, 25. Ungar Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 105, 95. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Besser.

Wien, 2. Juli, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 277, 90. Ungar. Credit —. Staatsbahn 228. 10. Lombarden 114, 50. Galizier 187, 25. Oesterr. Papierrente 85, 27. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 105, 85. Ungar. Papierrente 94, 85. Elbthalbahn 162, 75. Schwach.

Frankfurt a. M., 2. Juli. Mittags. Credit-Actien 222, 62. Staatsbahn 183, 25. Galizier —, —. Schwach.

Paris, 2. Juli. 3% Rente 83, —. Neueste Anleihe 1872 110, 60. Italiener 101, 70. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 82, 40. Schwach.

London, 2. Juli. Consols 101, 25. 1873er Russen 98, 50. Wetter: Schön.

Wien, 2. Juli. [Schluss-Course.] Schwankend.

Cours vom	2.	1.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	277 70	278 50
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	229 50	$228\frac{1}{2}$ ex.
Lomb. Eisenb..	114 50	114 75
Galizier	187 50	187 25
Napoleonsd'or.	9 85	9 99
Marknoten....	61 92	61 90

Cours vom	2.	1.
Ungar. Goldrente ..	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	105 72	106 02
Papierrente........	85 20	85 27
Silberrente	86 —	86 05
London	125 90	125 90
Oesterr. Goldrente .	117 40	117 50
Ungar. Papierrente.	94 75	94 87
Elbthalbahn..	163 25	162 50
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 2. Juli 1886.

Berlin, 2. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Schluss besser.

Cours vom	2.	1.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf..	97 60	97 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	76 20	75 90
Gotthard-Bahn.....	106 20	— —
Warschau-Wien....	266 60	262 —
Lübeck-Büchen ...	158 60	158 40
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 10	68 10
Ostpreuss. Südbahn	119 50	118 10
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 80	89 90
do. Wechslerbank	102 70	101 90
Deutsche Bank	157 50	158 —
Disc.-Command. ult.	205 20	205 50
Oest. Credit-Anstalt	447 —	447 —
Schles. Bankverein.	104 30	104 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	89 50	90 —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	105 70	106 50
do. verein. Oelfabr.	61 50	61 50
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	— —	— —
Schlesischer Cement	117 75	117 75
Bresl. Pferdebahn..	132 70	132 —
Erdmannsdrf. Spinn.	71 —	72 —
Kramsta Leinen-Ind.	129 20	129 50
Schles. Feuerversich.	— —	1555 —
Bismarckhütte	104 50	104 50
Donnersmarckhütte	30 50	30 50
Dortm. Union St.-Pr.	41 70	42 50
Laurahütte	69 —	68 50
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 —	101 —
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	105 —	104 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	29 50	29 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	120 20	120 50
do. St.-Pr.-A.	124 50	123 —
Inowrazl. Steinsalz.	28 —	28 30
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	106 30	106 30
Preuss. Pr.-Anl. de 55	142 10	142 10
Preuss. 4% cons. Anl.	105 60	105 60
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	103 40	103 40

Cours vom	2.	1.
Posener Pfandbriefe	101 60	101 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	100 50	100 40
Schles. Rentenbriefe	104 30	104 30
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	107 50	107 40
do. do. S. II	104 90	104 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4 %.	102 50	102 40
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	100 50	100 90
do. 4%	— —	102 40
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	106 30	106 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 10	58 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	100 40	100 40
Oest. 4% Goldrente	94 90	94 80
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	68 10	68 30
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	69 60	69 50
do. 1860er Loose	118 60	118 50
Poln. 5% Pfandbr..	62 80	62 70
do. Liqu.-Pfandb.	57 20	57 40
Rum. 5% Staats-Obl.	96 50	96 40
do. 6% do. do.	107 —	107 —
Russ. 1880er Anleihe	87 50	87 70
do. 1884er do.	100 —	100 —
do. Orient-Anl. II.	61 70	61 70
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	98 80	98 60
do. 1883er Goldr.	113 20	114 —
Türk. Consols conv.	15 —	15 20
do. Tabaks-Actien	78 20	78 20
do. Loose........	32 80	33 40
Ung. 4% Goldrente	85 40	85 50
do. Papierrente ..	76 70	76 50
Serbische Rente ...	81 50	81 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 45	161 45
Russ. Bankn. 100 SR.	198 30	198 —
do. per ult.	198 20	198 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	168 70
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $36\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $31\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 60
Wien 100 Fl. 8 T.	161 20	161 20
do. 100 Fl. 2 M.	160 40	160 40
Warschau 100 SR 8 T.	198 20	197 95

Privat-Discont 2 %.

Letzte Course.

Berlin, 2. Juli, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still.

Cours vom	2.	1.
Oesterr. Credit. . ult.	447 —	447 —
Disc.-Command. ult.	205 12	205 62
Franzosen ..... ult.	370 50	366 50
Lombarden ..... ult.	186 50	186 —
Conv. Türk. Anleihe	15 —	15 12
Lübeck-Büchen. ult.	158 —	158 25
Egypter.....	72 25	72 37
Marienb.-Mlawka ult	44 50	44 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	78 87	— —
Serben............	— —	— —

Cours vom	2.	1.
Gotthard .... ult.	105 87	106 62
Ungar. Goldrente ult.	85 12	85 25
Mainz-Ludwigshaf..	97 50	97 37
Russ. 1880er Anl. ult.	87 —	87 37
Italiener .... ult.	100 12	100 37
Russ. II. Orient-A. ult.	61 37	61 37
Laurahütte .... ult.	68 37	68 75
Galizier .... ult.	75 75	75 25
Russ. Banknoten ult.	198 50	198 50
Neueste Russ. Anl.	99 62	99 62

Producten-Börse.

Berlin, 2. Juli, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juli-August 145, 50, Septbr.-Oct. 149, —. Roggen Juli-August 128, 50, Septbr.-Octbr. 130, —. Rüböl Juli-August 42, 40, Sept.-Octbr. 42, 30. Spiritus Juli-August 37, 20, Septbr.-October 38, 40. Petroleum Septbr.-Octbr. 22, 30. Hafer Juli-August 123, —.

Berlin, 2. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	2.	1.
Weizen. Besser.		
Juli-August	145 75	144 75
Septbr.-October ..	149 —	148 50
Roggen. Fester.		
Juli-August	128 50	128 25
Septbr.-October ..	130 50	130 —
Octbr.-November.	131 25	130 50
Hafer.		
Juli-August	123 —	123 —
Septbr.-October	121 —	121 —

Cours vom	2	1.
Rüböl. Matter.		
Juli-August ...	42 20	42 50
Septbr.-October..	42 10	42 40
Spiritus. Fester.		
loco	37 40	37 50
Juli-August	37 40	37 20
August-Septbr. ..	38 —	37 80
Septbr.-October..	38 60	38 40

Stettin, 2. Juli, - Uhr - Min.

Cours vom	2	1.
Weizen. Unveränd.		
Juli-August ...	154 50	154 —
Septbr.-October .	154 —	154 —
Roggen. Unveränd.		
Juli-August	126 —	126 —
Septbr.-October ..	127 50	127 —
Petroleum.		
loco	10 85	10 85

Cours vom	2	1.
Rüböl. Unveränd.		
Juli-August ..	43 —	43 —
Septbr.-October .	43 —	43 —
Spiritus.		
loco	37 30	37 —
Juli-August	36 60	36 60
August-Septbr. ..	37 50	37 30
Septbr.-October .	38 20	38 —

* **Russische Finanzen.** In den ersten vier Monaten dieses Jahres betrugen im russischen Staatshaushalte die

	1886	gegen 1885
Ordentlichen Einnahmen Rbl.	146 182 509	— 14 304 709
Ausserordentl. „ „	17 386 987	+ 2 016 327
Zusammen „ „	163 569 496	— 12 288 382
Ausgaben „ „	192 841 049	+ 18 149 069

Wir bemerken hierzu, dass die directen Steuern einen Rückgang von 12 886 031 Rbl. auf 7 943 609 Rbl. aufweisen, während die neue 5procentige Capitalrentensteuer 3 819 290 Rbl. erbrachte.

Handels-Zeitung.

Breslau, 2. Juli.

H. **Couponsdifferenzen.** Analog der Berliner Börse setzte auch die hiesige Börsen-Commission folgende Couponsdifferenzen fest: Zuschlag auf Italien 0,32 %, Orient II. 1,05 %, Mittelmeer-Actien 1,50 %, Franzosen 4 Mark. Abschlag: Galizier 0,10 %, Warschau-Wiener Actien 12, 85 Mark.

* **Reichsbank.** In Altenburg ist eine Reichsbanknebenstelle errichtet worden und werden die Anstalten der Reichsbank von jetzt ab auch Wechsel auf Altenburg zu denselben Bedingungen wie auf die übrigen Bankplätze ankaufen.

* **Prolongation an der Wiener Börse.** Anlässlich der gestrigen Effecten-Versorgung, welche drei Tage, das ist den 3., 4. und 5. Juli, umfasst, zeigte sich Geld schliesslich weniger knapp. Es bedangen: Credit-Actien 15 Kreuzer Report bis 10 Kreuzer Deport, Staatsbahn 10 Kreuzer Report bis 10 Kreuzer Deport, Karl Ludwigbahn 30 Kreuzer bis 50 Kreuzer Deport, Ungarische Goldrente 5 Kreuzer Deport bis glatt, Ungarische Papierrente 5 Kreuzer Report bis glatt.

* **Zur Urkundenfälschung.** Die Fälschung eines geschäftlichen Empfehlungsbriefes, der im Falle seiner Echtheit unter Umständen die civilrechtliche Haftbarkeit des Empfehlenden für den Inhalt seiner Empfehlung zur Folge haben kann, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafs., vom 19. April 1886, als Urkundenfälschung zu bestrafen.

* **Die Wiener Börse im ersten Semester.** Der Wiener Correspondent des „B. B.-C." schreibt: Mit geschwellten Segeln war man in das neue Jahr gesteuert, nachdem man im alten so viel Schiffbruch gelitten hatte. Die Morgenröthe einer neuen geschäftlichen Epoche schien sich anzukündigen, die Fesseln, in denen Handel und Industrie schmachteten, schienen sich lösen zu wollen und ein frischer Luftstrom erfüllte den Geldmarkt. Und sofort tauchte eine Fluth neuer Geschäftsprojecte auf und die leichtgläubige Speculation nahm die plumpste Combination für baare Münze und so konnte es nicht fehlen, dass die Börse das Jahr 1886 in sehr vergnügter Stimmung antrat. Der Speculation kam der unveränderte flüssige Geldstand zu statten, und man hoffte im Stillen, dass das Publikum seine Abneigung wider Papiere mit variabler Verzinsung aufgeben werde. Vergebenes Sehnen, eitles Hoffen! Eine chinesische Mauer trennt noch immer die speculativen Gebiete der Börse von der besitzenden Klasse und je mehr die Anlagepapiere die Neigung zur Steigerung zeigen, desto energischere Rückschritte machen die Course der Speculationswerthe. Der geringe Verkehr in internationalen Werthen, welcher an der Wiener Börse herrscht, bringt es auch mit sich, dass sich die Arbitrage mit ausländischen Plätzen immer mehr verringert. Es ist Thatsache, dass sich die Zahl der an der Börse aufgegebenen und für die Börse anlangenden Depeschen seit Jahr und Tag wieder um ein Dritttheil vermindert hat. Das ist ein untrügliches Zeichen für den Verfall des Geschäftes. Ebenso hat die Zahl der Börsenkarten im ersten Semester 1886 wieder namhaft abgenommen, und wir besorgen sehr, dass auch das zweite Semester manche Lücke im Börsenpublikum veranlassen dürfte.

* **Ottomanbank.** Das am 31. December beendete Geschäftsjahr ergab Brutto 557 062 Pfd. St., und einen Netto-Gewinn von 340 202 Pfd. St., sowie incl. Vortrag aus 1884 einen solchen von 347 291 Pfd. St. Nachdem davon 39 638 Pfd. St. für den Reservefonds und für Provisionen in Abzug gebracht sind, verbleiben 307 653 Pfd. St., und hiervon empfiehlt das Bank-Comité die Zahlung einer Dividende von 12 Sh. per Actie (6 Procent) auf das eingezahlte Capital, so dass 7653 Pfd. St. zur Uebertragung auf neue Rechnung verbleiben. Der Bericht erwähnt des mit der türkischen Regierung abgeschlossenen Abkommens bezüglich der lange ausstehenden Abrechnungen zwischen der Regierung und der Bank. Der als der Bank schuldige anerkannte Betrag ist durch Sicherheiten gedeckt, welche die Regierung überweisen kann. Das Abkommen wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Thätigkeit treten.

Schifffahrts-Nachrichten.

* **Oderdampfschifffahrt.** Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer. Angekommen mit Berliner, Stettiner, Hamburger und Magdeburger Güter:

Dampfer „Nr. I" ab Frankfurt mit 8 beladenen und 2 leeren Kähnen
Schiffer Fiedler beladen mit Hirse,
- Lange,
- Otto,
- Menke,
- Nittke,
- Grundke,
- Domke,
- Kämel.

Dampfer „Max" mit 6 beladenen und 2 leeren Kähnen:
Schiffer Siebert beladen mit Schwefelkies,
- Krüger - - -
- Schywalsky beladen mit Roheisen.
- Kuhnert - - Magdeburger Cichorien und Stückgütern,
- Liepe - - Reis und div. Stückgütern,
- Lipke - - Palmkernöl,
- Lehmann leer,
- Hagen leer.

Dampfer „Max", welcher den Zug vom Dampfer „Nr. II" in Glogau abgenommen hatte, weil letzterer wegen Hochwasser die Glogauer Brücke nicht passiren konnte,
Schiffer Hch. Mattner beladen mit Eisen,
- Tarun - - -
- Schleu - - diversen Stückgütern,
- Methner - - Schwefelkies,
- Hesterberg - - Palmkernöl, Juteleinen,
- Barsch - - Heringen, Reis u. Farbehölzern,
- Altmannn - - Schwefelkies,
- Mattner - - -
- Wurche - - -

Abgeschwommen Dampfer „Nr. I" mit
Schiffer Domke beladen mit Rohzucker nach Stettin,
- Kämel - - Eisen und Blei nach Stettin.

Dampfer „Max" mit
Schiffer Menke beladen mit Spiritus nach Hamburg,
- Nittke - - Brettern - -

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884.	Div. pr. 1885.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	8700 B.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 „	„	2175 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500 „	„	1875 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	176	177	1000 „	„	— —
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	30	0	1000 „	„	— —
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	173	174	1000 „	„	3650 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000 „	„	7400 G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 „	„	2150 bz. G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	75	84	1000 „	„	1450 G.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	25%	— —
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	180	200	1000 Thl.	20%	2925 B.
Deutscher Phönix	114	112	1000 „	„	— —
Deutsche Transport.-Vers.-Ges.	32	200	2400 „	26⅔	2150 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	300	1000 „	10%	— —
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 „	„	2610 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	240	1000 „	20%	5200 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	200	1000 „	„	2280 B.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	990 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000 „	„	1120 G.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500 „	„	250 B.
Kölnische Rück-Versich.-Ges.	24	36	500 „	„	615 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	—	1000 „	60%	12800 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	24¾	25	100 „	voll	451 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	182	205	1000 „	20%	3000 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500 „	40%	230 bz. G.
Magdeburger-Lebens-Vers.-Ges.	28	20	500 „	20%	380 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	26	36	100 „	voll	665 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	90	100	500 „	10%	1150 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	84	90	1000 „	20%	— —
Oldenburger Versich.-Ges.	24	30	500 „	„	570 G.
Preussische Hagel-Vers.-Ges.	0	—	500 „	80%	— —
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	36	37,5	500 „	20%	590 G.
Preussische National.-Vers.-Ges.	75	78	400 „	25%	1220 B.
Providentia	40	42	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	60	66	1000 Thl.	„	875 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	18	24	400 „	„	310 B.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	56¼	75	500 „	5%	790 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	90	500 „	20%	1555 bz.
Thuringia	160	170	1000 „	20%	2940 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	105	135	1500 M.	„	1400 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	9	15	500 Thl.	„	240 B.
Victoria zu Berlin	144	147	1000 „	„	2900 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	75	1000 „	„	1220 B.

London, 1. Juli. Wollauction. Stimmung fest, Preise unverändert.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 2. Juli. Unterpegel 1 84 m.
Glatz, 2. Juli. Unterpegel 0,62 m.
Breslau, 2. Juli. Oberpegel 4,98 m, Unterpegel + 0,98 m.
Glogau, 1. Juli, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 3,49 m.
— 2. Juli, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 3,11 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elsa Bourwieg**, Hr. Sec.-Lt. **Waldemar Eggerß**, Stettin—Hannover. Fräul. **Magarethe Thetweiler**, Herr Lt. **Hubert Wilsch**, Berlin—Schöneberg. Frl. **Anna Bonné**, Herr Ger.-Assess. **Paul Meyer**, Mannheim—Berlin. Fräulein **Josefine Steigerwald**, Hr. **Ernst Baumbach**, Hofgut Nanterbach (Oberbaiern)—Berlin.

Verbunden: Herr **Ernst von Langenn-Steinkeller**, Frl. **Elisabeth v. Enkevort**, Birkholz—Pehlitz. Hr. Rittmeister **Boto Sperber**, Frl. **Lulu Petersen**, Hamburg.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. prakt. Arzt Dr. **Richard Göhlich**, Parchwitz.

Gestorben: Hr. Major a. D. **Otto Kleist v. Bornstedt**, Hohennauen. Hr. **Erich Hardenack**, Landsberg a. W. Herr Rgtsbes. **Bernhard Zimmermann**, Lochau b. Döllnitz. Fr. **Bertha v. Burgsdorff**, geb. **v. Marquardt**, Frankfurt a. O.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Frau Generalin Grunwald, n. Fam., Hirschberg.
Frau Neugebauer, Rittergutsbesitzerin, Kalisch.
Baumert, Kfm., Glogau.
Korn, Kfm., Saybusch.
Förster, Kfm., Chemnitz.
Oestreicher, Ober-Ingenieur, Ungarn.
Klus, Kfm., Wien.
Bök, Kfm., Berlin.
Lehmann, dgl.
Kaufmann, Fbrkt., Barmen.
Danziger, Kfm., Frankfurt am Main.
Kloth, Kfm., Berlin.
Hirsch, Kfm., Langmark.
Stamm, Kfm., Stuttgart.

Hôtel z. weissen Adler
Ohlauerstraße 10/11.
Gr. v. Rittberg, Königlicher Kammerherr u. Rgtsbes., Moblau.
Gr. v. Skorzewski, Rgtsbes., Rossoschyce.
v. Stockmans, Rgtsbes., Breslau.
v. Auenmüller, Lt., Dresden.
v. Görne, Rittergutsbesitzer, Westpreussen.
v. Löch, Königl. Landr. u. Rgtsbes., Langhelwigsdorf.
Bader, Rgtsbes. n. Tochter, Kl.-Peterwitz.
Hecke, Kfm., Berlin.
Steinhoff, Kfm., Barmen.

Hôtel Galisch,
Tauenzienplatz.
Frau Gräfin Udo Stolberg-Wernigerode, Rgtsbes., n. Fam., Kreppelhof.
Fr. Gräfin Carmer, Rgtsbes., n. Comt., Pantzkau.

Fr. Gräfin Wielopolska, n. Fam., Krakau.
Jenny, Rgtsbes., Dresden.
Lippmann, Ing., Nürnberg.
Schulze, Chemiker, Glatz.
Süßmann, Kfm., Tomaszew.
Baum, Gen.-Agent, Newyork.
Hüttmann, Apothekenbes., Cleve.
Kober, Restaur., Danzig.

Riegner's Hôtel,
Königsstr.
Fr. Bar. v. Grotthuß, Rent., Liegnitz.
Maslowska, Dir., Zawiercie.
Altmann, Kfm., Oppeln.
Palm, Kfm., Düsseldorf.
Schlesinger, Kfm., Berlin.
Steiner, Kfm., Mainz.
Büchenbacher, Kfm., Fürth.
Krause, Kfm., Leipzig.
Spiegel, Kfm., Berlin.
Ullmann, Kfm., Gallen.
Berger, Kfm., Eßlingen.
Claassen, Kfm., Crefeld.
Aron, Kfm., Berlin.
Saulmann, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnhof.
v. Gronefeld, Appell.-Ger.-Rath, n. Gem., Posen.
Frau v. Szymaiska, Posen.
Fr. Dauben, Thorn.
Fr. Güssow, Thorn.
Fr. Fisch, Wien.
Frau v. Pommer-Esche, n. T., Berlin.
Frau Caspari, n. T., Czernikau.
Adams, Fbrkbs., London.
v. Gören, Rgtsbes., Wollbrück.
Dr. Nordmann, Christiania.
Dr. Schröder, nebst Gemahlin, Christiania.
v. Raumer, Gutsbes., Posen.
Rodstadt, Student, Warschau.

v. Schirmer, Rtgbs., n. S., Kulzien W.-Pr.
Erhardt, Pharmac., Nimptsch.
Dahlman, Kfm., n. Fam., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Schlegel, Rechn.-Rath, n. Fam., Berlin.
Hirsch, Brauereibes., Ostrowo.
Forwergk, Fabrikb., n. Fam., Ostrowo.
Hambruch, Fabrikbes., Berlin.
Bolewicki, Apoth., Neisse.
Dr. Muche, Königl. Gymn.-Lehrer, n. Fam., Posen.
Kayser, Oberlandesger.-Ref., Breslau.
Hülsmann, Journ., Breslau.
Levin, Kfm., Berlin.
Klein, Fabr., Gunnersdorf.
Neumann, Kfm., Berlin.
Großer, Kfm., Neisse.
Elsner, Kfm., Berlin.
Nothschild, Kfm., Frankfurt.
Kruse, Kfm., Barmen.
Haupt, Postsecretär, Berlin.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,
Büttnerstraße 33.
Wenzel, Hotelbes., Liebau.
Tismer, Maschinen-Meister, Bielefeld.
Paul, Fabrikbes., Reichenau.
Walzer, Kfm., Beuthen.
Hödelmann, Kfm., Dresden.
Ritter, Kfm., Zabrze.
Sohr, Kfm., Zabrze.
Rosenthal, Kfm., Zawisna.
Gottheimer, Kfm., Kempen.
Grabitzer, Kfm., Kempen.
Berliner, Kfm., n. Frau, Krotoschin.
Henschel, Kfm., Sagan.

Courszettel der Breslauer Börse vom 2. Juli 1886.

Wechsel-Course vom 2. Juli.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,95 B
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	2½	kS.	20,365 G
do. do.	2½	3 M.	20,315 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,60 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	197,60 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,10 G
do. do.	4	2 M.	160,00 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,10 G	106,25 B
Prss. cons. Anl.	4	105,50à55 bzB	105,35à40 bz
do. do.	3½	103,50 B kl. 3,70 bz	103,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,75 bzG	100,75 bz
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,20 bzB	104,20à10 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,90 bzB	101,90 bz
do. Lit. A.	3½	101,60à50 bzG	101,65à70bz } kl. 1,85 bzB
do. Lit. C.	3½	101,65 bzG	101,65à70bz }
do. Rusticale	3½	101,60à50 bzG	101,65à70bz }
do. altl.	4	100,80 bz	100,75 B
do. Lit. A.	4	100,60à65 bzG	100,65à55à60 bz
do. do.	4½	101,00 G	101,20 bz
do. Rustic. II.	4	101,05 bz	101,10à05 bz
do. do.	4½	101,15 bz G	101,20 G
do. do. Lit. C.II.	4	100,60à65 bzG	100,65 bz
do. do.	4½	101,00 G	101,20 G
do. Lit. B.	4	—	100,30 bz
Posener Pfdbr.	4	101,45 bz	101,35à40 bzB
do. do.	3½	100,60 bz	100,50à55 bzB
Rentenbr., Schl.	4	104,30 bz	104,25à30 bzG
do. Landesc.	4	102,75 G	102,90 bz
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,05à2,90 bzG	102,90 bz
do. do.	4½	102,30 bzG	102,10 bz
Centrallandsch.	3½	100,35 G	100,50 B

Inländische u. ausländische Hypotheken Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	102,55 bz	102,40 G
do. do. rz. à 110	4½	110,90à111,00 bzB	110,70 bz
do. do. rz. à 100	5	104,40 etw.bzB	104,40 etw.bzB
do. Communal.	4	102,50 B	102,30 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV.	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bod.-Cred.	5	98,50 etw.bzG	98,50 bzG
Bresl. Strssb. Obl	5	102,50 G	102,25 bz
Dnnrsmkh.-Obl.	5	101,50 G	101,75 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	99,50 bz	99,50 G
Kramsta Gw.Ob.	5	104,00 B	104,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,25 B	101,20 G
S.O-Eisenb.-Bd.	5	96,25 B	96,00 bz

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	94,80 B	94,70 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,70 bz	69,75 bz
do. do. A.-O.	4⅕	69,50 B	69,75 B
do. Pap.-R. F./A	4⅕	68,75 B	68,75 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,50 G	118,60 G
Ung Gold-Rente	4	85,40 B	85,35à40 bz
do. Pap.-Rente	5	76,75 bzB	76,40 G
Krak.-Oberschl.	4	101,00 B	101,85 bz
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	57,40 bz	57,60 bzB
do. Pfandbr.	5	62,95à80 bzG	62,80à90bz G
Russ. 1877 Anl.	5	101,50 G	101,50 G
do. 1880 do.	4	87,75 B	87,85 bz
do. 1883 do.	6	114,00 B	114,20 B
do. 1884 do.	5	99,85à9,90 bz kl. 100,10à25 bzB	100,20 B kl. 100,30 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,60 bz	62,05 bzB
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,30 B	100,00 G
Rumän. Oblig.	6	107,00 B	107,00 bz
do. amort. Rente	5	96,40 bzB kl. 6,55 bz	96,20à25 bz kl. 6,50 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,20à15,00 bzG	conv. 15,40 B
do. 400 Fr-Loose	—	34,00 B	34,00 bz
Serb. Goldrente	5	81,25 G	81,00 G
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	1⅔	68,50 B	68,00 B
Dortm.-Gronau	4	4⅚	70,25 B	70,25 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	7½	97,25 G	97,00 G
Marienb.-Mlwk.	4	⅞	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	4	} abg. 102,60 G	} abg. 102,40 bz
do. D. E. F.	4	}	}
do. G.	4	2,50à60 bzB	102,40 bzG
do. Lit. H. J. K.	4	2,50à60 bzB	102,40 bzG
do. 1876	5	102,60 G	102,60 G
do. 1879	5	ab. 2,50 bzG	abg. 2,50 G
Br.-Warsch. Pr	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,60 G	100,60 G
do. D.	4	2,50à60 bzB	102,40 G
do. 1873	4	2,50à60 bzB	102,40 G
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F.	4	2,50à60 bzB	102,40à50bz
do. Lit. G.	4	2,50à60 bzB	102,40à50bz

(heut.: abgest. A u. C 102,60 G; abgest. II 102,60 G — voriger: A u. C abg. 102,40 G; II. abgest. 102,40 G)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	102,70 bz	102,75 bz!
do. 1874	4	102,50à60 bzB	102,40 bzG
do. 1879	4½	106,00 G	106,00 G
do. 1880	4	102,50à60 bz	102,40 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	} ab. 102,50 G	} abg. 102,40 G
Oels-Gnes. Prior	4½	}	}
R.-Oder-Ufer	4	102,50 G	102,40 G
do. do.	4	104,00 G	104,00 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	
Lombarden	4	1	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	5	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	89,75 bz	89,75 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	101,85à90 bz	102,00 bz
D. Reichsbank	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5	104,40 B	104,50 etw.bz
do. Bodencred.	6	6	115,25 G	—
Oesterr. Credit.	4	9⅔		451,00 G

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	161,55 bz	161,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	198,05 bzG	198,30 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	5	—	133,00 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4	5½	107,00 G	106,50 G
Donnersmrckh	4	0	31,00 B	31,00 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	0	29,50 B	29,75 B
Oppeln. Cement	4	4¾	92,00 B	91,00 G
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1540 G	—
do. Leb.-V.-A.G	fr.	0	—	—
do. Immobilien	4	4¾	90,00 bz	90,00 B
do. Leinenind.	4	8⅔	129,50 bzG	129,50 G
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	4	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	4	96,25à30 bz	96,00 bz
Laurahütte	4	4	68,00 G	69,00 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 Cpt.

Breslau, 2. Juli. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	gute höchst. Pf.	gute niedr. M.	gute niedr. Pf.	mittlere höchst. M.	mittlere höchst. Pf.	mittlere niedr. M.	mittlere niedr. Pf.	gering Waare höchst M.	gering Waare höchst Pf.	gering Waare niedr. M.	gering Waare niedr. Pf.
Weizen, weisser	15	90	15	50	14	70	14	50	14	20	13	80
Weizen, gelber	15	70	15	30	14	30	14	10	13	70	13	50
Roggen	13	70	13	50	13	20	12	90	12	70	12	30
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	14	—	13	80	13	40	13	10	12	80	12	60
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 2. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Juli 134,00 Gd., Juli-August 133,00 Gd., September-October 134,50 Br., October-November 135,00 Gd., November-December 136,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Juli 126,00 Br., Juli-August 126,00 Br., Septbr.-October 123,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à — Kilogr. —, per Juli 44,50 Br., September-October 43,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. 25 000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Juli 35,70 Gd., Juli-August 35,70 Gd., August-Septbr. 36,50 Br., September-October 37,00 Gd. u. Br., October-November 37,00 Gd., November-December 37,00 Gd.

Zink (per 50 Klgr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 3. Juli:
Roggen 134,00, Hafer 126,00, Rüböl 44,50 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 2. Juli: 35,70 Mark.

Magdeburg, 2. Juli. Zuckerbörse.

	2. Juli.	1. Juli.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,80—20,50	20,80—20,50
Rendement Basis 88 pCt.	19,80—19,40	19,80—19,50
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,50—16,50	17,50—16,50
Brod-Raffinade ff.	27	27
Brod-Raffinade f.	26,75—26,50	26,75—26,50
Gem. Raffinade II.	25,75—24,75	25,75—24,75
Gem. Melis I	24,25—24,00	24,25—24,00

Tendenz am 2. Juli: Rohzucker behauptet, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich; f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.